

## **Stellungnahme des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. zum Entwurf eines „Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Land Sachsen-Anhalt (ProstSchGZustG LSA)“**

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. bedankt sich für die Möglichkeit einer Stellungnahme zum Gesetzentwurf. Als größter Dachverband für frauenpolitische Initiativen und Verbände in Sachsen-Anhalt beschäftigt uns die Thematik bereits seit 2015. So wurde im Rahmen unserer jährlichen Delegiertenversammlung bereits 2015 u.a. der Beschluss gefasst, eine Fachveranstaltung zur Novellierung des Prostituiertenschutzgesetzes auf Bundesebene auszurichten und eine entsprechende Facharbeitsgruppe einzurichten. Ebenso sprachen sich die Mitgliedsverbände für die Einrichtung einer Milieu-Dienststelle bei der Polizei in Sachsen-Anhalt aus. Dieser Beschluss und die eingegangenen Stellungnahmen der Mitgliedsverbände bilden die Grundlage für die nachfolgende Stellungnahme. In Umsetzung des Beschlusses führte der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. Gespräche mit Vertreter\*innen des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung, des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration.

### **Allgemeine Vorbemerkungen**

Zunächst möchten wir an dieser Stelle auf das breite Stimmungsbild in den Mitgliedsverbänden hinweisen. Unter ihnen finden sich Vereine, die der Prostitution grundsätzlich kritisch gegenüberstehen und sich daher der Position von SOLWODI Deutschland, Sisters e.V. u.a. zugehörig fühlen. Diese stellen die Proklamierte „Freiwilligkeit“ der Prostitution in Frage. So heißt es in einer Stellungnahme von SOLWODI: „Der in der öffentlichen Debatte über Prostitution vielgepriesene Freiwilligkeitsbegriff ist realitätsfern. Der Anteil der Frauen, die freiwillig und selbstbestimmt in der Prostitution sind, ist verschwindend gering. Zudem ist die Grenze zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Prostitution fließend und eine definitive Aussage über den Grad der Freiwilligkeit in den meisten Fällen unmöglich.“

Wo Prostitution erlaubt und durch günstige Rahmenbedingungen gefördert wird, wächst der Markt nach den Gesetzen der Nachfrage und des Angebots. Der Anteil der Frauen, die freiwillig und selbstbestimmt der Prostitution nachgehen, ist unserer Erfahrung nach verschwindend gering.“<sup>1</sup> SOLWODI setzt sich für eine Gesellschaft ohne Prostitution ein. Diese Einschätzung wird zum Teil von den Mitgliedsverbänden geteilt und spiegelt sich in den Stellungnahmen zum vorliegenden Gesetzentwurf wieder.

„Wildwasser Magdeburg e.V. betrachtet Prostitution als eine Form moderner Sklaverei (international als „white slavery“ bezeichnet) und somit als eine legitimierte Form von struktureller, sexualisierter Gewalt und schließt sich der Haltung von Skandinavien und der UN an, welche die Haltung vertritt „Prostitution ist Vergewaltigung“. Die Position ist klar für ein Verbot von Prostitution nach dem nordischen Modell.“<sup>2</sup>

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt fügt das Positionspapier von Wildwasser Magdeburg e.V. als Anlage bei.

Ein anderer Teil der Mitgliedschaft des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. befürwortet eine gesetzliche Regelung des Prostitutionsgewerbes. Vereine und Verbände organisieren sich in der

---

<sup>1</sup>[https://www.solwodi.de/fileadmin/medias/images/photos/Aktuelles/SOLWODI\\_Positionspapier\\_zu\\_Prostitution\\_April\\_2015.pdf](https://www.solwodi.de/fileadmin/medias/images/photos/Aktuelles/SOLWODI_Positionspapier_zu_Prostitution_April_2015.pdf)

<sup>2</sup> Positionspapier Wildwasser Magdeburg (als Anlage beigefügt)

Ausstiegsberatung bzw. gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung und Zwangsprostitution. Sie sehen in den gesetzlichen Regelungen zum Schutz der Prostituierten die Möglichkeit, durch Beratung und Intervention Opfern von Menschenhandel und Zwangsprostitution frühzeitig Zugänge zu Hilfe und Beratung zu gewährleisten.

Im Rahmen der Möglichkeit der Stellungnahme werden nicht nur die landesgesetzlichen, sondern auch die bundesgesetzlichen Maßnahmen bewertet. Wir gehen davon aus, dass die Kritikpunkte am Bundesgesetz in der zuständigen Arbeitsgruppe auf Bundesebene, in welcher Sachsen-Anhalt Mitglied ist, erörtert werden.

### **Anmerkungen zum Anhörungsverfahren**

Einige Mitgliedsverbände kritisieren die durch das Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung vorgenommene Auswahl der anzuhörenden Verbände und Initiativen. So heißt es im Positionspapier von Wildwasser Magdeburg e.V.: „Zum Gesetzesentwurf wurden ausschließlich Vertreter\*innen aus der Pro- Prostitutionslobby angehört (BSD – Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen, UEGD – Unternehmerverband Erotik Gewerbe Deutschland, BesD – Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen), welche wirtschaftliche Interessen vertreten und in der Kritik stehen, die Interessen der Prostituierten\* nicht zu vertreten. Dies belegen veröffentlichte Mitglieder\*innenzahlen der Verbände (BSD: 45 Mitglieder\*innen, BesD legt Mitglieder\*innenzahl nicht offen, spricht jedoch von einer dreistelligen Mitglieder\*innenanzahl, UEGD vertritt laut eigener Aussage 150 Unternehmen, jedoch keine Prostituierten\*). Schätzungen gehen von 700.000 Prostituierten\* (Mittelwert), insbesondere Frauen und Transfrauen, in Deutschland aus, von tatsächlicher Interessenvertretung kann demnach nicht gesprochen werden.“<sup>3</sup> Die Lebenslagen von Mädchen und Frauen in der Prostitution sind vielfältig. Dem entsprechend breit sind die Bedarfe. Jene müssen sich im Anhörungsverfahren widerspiegeln. Um ein möglichst breites Anhörungsverfahren zu gewährleisten, sollte die Ansprache weitere Interessensvertretungen zeitnah erfolgen.

### **Gesetz über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Land Sachsen-Anhalt**

#### **Zu Paragraph 1, Zuständigkeit von Ministerien**

Laut vorliegendem Entwurf sind drei Ministerien für die Umsetzung des ProstSchGZustG LSA zuständig: Ministerium für Justiz und Gleichstellung, Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Digitalisierung. Je nach Geltungsbereich werden die fachlichen Zuständigkeiten bestimmt. Für das Gesetzgebungsverfahren lag die Federführung im Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung. Aus unserer Sicht ist ein übergreifender Austausch zwingend erforderlich, vor allem mit Blick auf die Arbeitsgruppe auf Bundesebene. Ist geplant, dass eines der o.g. Ministerien die „Federführung“ nach Verabschiedung des Gesetzes übernimmt? Ist die Einrichtung einer Arbeitsgruppe bzw. eines Facharbeitskreises, in welchem u.a. die jeweiligen Ministerien aber auch das Innenministerium (Polizei) und Nichtregierungsorganisationen teilnehmen, geplant? Aus unserer Sicht ist die Einrichtung eines Facharbeitskreises auf Landesebene zwingend.

Für die Stadt Magdeburg gibt es einen solchen Arbeitskreis. Diese Zusammenarbeit ist für die Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes von großem Vorteil. Das Modell könnte vorbildhaft auf andere Landkreise und Städte übertragen werden.

---

<sup>3</sup>Positionspapier Wildwasser Magdeburg

### **Zu Paragraph 3, Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreie Städte**

Um den mit der Umsetzung des ProstSchGZustG LSA einhergehenden kommunalen Aufgaben wie

- die obligatorische Gesundheitsberatung,
- die Anmeldung von Sexarbeiter\*innen,
- das zusätzliche „Informations- und Beratungsgespräch“ für Sexarbeiter\*innen
- sowie die Beantragung einer Erlaubnis für das Führen eines Prostitutionsgewerbes

sachgerecht durchzuführen, bedarf es einer Einschätzung hinsichtlich des Umfangs der Prostitution in den Städten und Landkreisen (Kommunen). Laut unserer Erfahrung ist aber genau diese Evaluierung der konkreten Zahlen nicht möglich oder nicht erfolgt. Zudem haben die Gespräche mit dem Projekt Magdalena (Magdeburg) des AWO-Landesverbandes gezeigt, dass die bekannten Zahlen deutlich abweichen. So waren bei den zuständigen Finanzbehörden erheblich weniger Prostituierte gemeldet als die Beratungszahlen von Magdalena annehmen lassen. Da in Sachsen-Anhalt überwiegend Wohnungsprostitution durch „Reiseprostituiertere“ stattfindet, scheint die tatsächliche Erfassung der Zahlen durch behördliche Strukturen nicht möglich. Vor allem für die durchzuführenden Beratungen laut ProstSchGZustG LSA ist es zwingend geboten, eine „Mindeststruktur“ zu definieren, damit dem Rechtsanspruch auf Beratung flächendeckend gewährleistet werden kann.

#### **§ 3, Nummer 6 und 7**

Für die Prostituierten ist es laut Gesetz möglich, sich anonym beraten zu lassen und dann mit Hilfe einer Aliasbescheinigung ihre Identität zu schützen. Daher bedarf es bei den räumlichen Planungen in den zuständigen Kommunen die Gewährleistung der Anonymität. Hier müssen die Städte und Landkreise Vorkehrungen treffen, dass die Persönlichkeitsrechte gewahrt werden. Die Mitarbeiter\*innen sollten entsprechende Schulungen erhalten haben.

#### **§ 3, Nummer 8 bis 10**

Laut Gesetz sind die Landkreise und kreisfreien Städte zur Durchführung von Informations- und Beratungsgesprächen verpflichtet. Gerade diese Gespräche sollen u.a. Prostituierten, die sich in Notlagen befinden oder aber aus der Prostitution aussteigen wollen, eine qualifizierte Unterstützung und Vermittlung ermöglichen.

Damit dies entsprechend sichergestellt ist, müssen bereits die räumlichen Bedingungen Vertrauen und Anonymität gewährleisten. Hier sind Mindeststandards erforderlich, die Seitens des zuständigen Ministeriums als Handreichung für die Stadt und Landkreise zur Verfügung zu stellen sind.

Neben den räumlichen Voraussetzungen ist die Qualifizierung der Mitarbeiter\*innen von entscheidender Bedeutung, damit der gesetzliche Schutzauftrag tatsächlich umgesetzt werden kann. Die Städte und Landkreise müssen entsprechend geschultes oder ausgebildetes Personal vorhalten bzw. muss durch Schulungen und entsprechende Handreichung eine Qualifizierung erfolgen. Besondere Kenntnisse zu weiterführenden Beratungs- und Hilfestrukturen sind zwingend erforderlich und müssen sichergestellt sein. Daher ist an dieser Stelle zu fragen:

- Ist geplant, die einzusetzenden bzw. neu einzustellenden Mitarbeiter\*innen speziell zu schulen?

- Wenn ja, mit welchen Inhalten und mit welchem Umfang?

Im Bundesgesetz ist der Verweis an weiterführende Beratung geregelt. Im Land Sachsen-Anhalt existiert bis dato ausschließlich für die Landeshauptstadt Magdeburg ein Beratungsangebot für Prostituierte. Ist geplant, weitere Beratungsangebote zu schaffen?

Da sich bei der Beratung der Prostituierten überwiegend um weibliche Personen handeln wird, empfehlen wir die Beratung durch eine weibliche Fachkraft sicher zu stellen. Welche sensiblen Themen in der Beratung auch zu erwarten sind, darauf verweist Wildwasser Magdeburg e.V. in seinem Positionspapier: „Eine länderübergreifende umfassende Studie präsentiert deutliche Ergebnisse:

- 57% aller Prostituierten wurde in der Prostitution vergewaltigt;
- 63% wurden in ihrer Kindheit sexuell missbraucht;
- 58% waren körperlicher Gewalt in ihrer Kindheit ausgesetzt;
- 71% erlebten körperliche Gewalt in der Prostitution;
- 64% wurden mit Waffen bedroht in der Prostitution;
- 68% zeigen Posttraumatische Belastungsstörungen, in der Intensität wie Folteropfer sie haben;
- 95% zeigen Essstörungen, Zwangsstörungen, Angststörungen, Depression;
- 91% zeigen körperliche Symptome unterschiedlicher Art;
- 57% der weiblichen Prostituierten erlebten in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch;
- 75% waren in ihrem Leben wiederholt obdachlos;
- 90% erleiden Altersarmut;
- 89% wollen explizit aus der Prostitution entkommen;
- darüber hinaus haben Prostituierte eine 40fach erhöhte Wahrscheinlichkeit zu sterben, als jemand der nur obdachlos und drogenabhängig ist.

Subsummiert hält Wildwasser Magdeburg e.V. fest, dass ein ernsthaftes Prostituiertenschutzgesetz explizit den Fokus auf einen tatsächlichen Schutz von Leib, Leben, Würde und Integrität der Prostituierten legen müsste, und den Betroffenen dieser strukturellen Gewaltform andere Angebote unterbreitet werden müssten.<sup>4</sup>

Neben diesen sensiblen Themen, die in einer Beratung angesprochen werden können, ist es aber auch erforderlich, dass die Mitarbeiterin in der zuständigen Behörde geschult ist, um beurteilen zu können, ob die „Ausnutzung einer Zwangslage“ vorliegt und um ggf. entsprechende Hilfsmaßnahmen anzubieten bzw. einzuleiten. Außerdem müssen Kriterien erarbeitet werden, anhand derer die „zuständigen Behörden“ das Vorliegen einer aktuell bestehenden bzw. einer zukünftig erfolgenden Ausbeutung einschätzen können.

---

<sup>4</sup> Positionspapier Wildwasser Magdeburg

Eine weitere noch zu regelnde Aufgabe im Rahmen des verpflichtenden Informations- und Beratungsgespräches ist die Bereitstellung erforderlichen Dolmetscher\*innen/ Sprachmittler\*innen bzw. die Bereitstellung von Fördermitteln seitens des Landes, um die Hinzuziehung von ausgebildeten und für diese Thematik sensibilisierte Sprachmittler\*innen zu gewährleisten. Zwar ist die Anzahl ausländischer Prostituiertes in Sachsen-Anhalt ebenso wenig bekannt wie die Anzahl von Frauen und Mädchen, die der Prostitution insgesamt nachgehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass ein großer Anteil dieser Frauen und Mädchen aus dem nicht deutschsprachigen Raum kommt. Dieses gilt selbstverständlich ebenfalls für die durchzuführenden Gesundheitsberatungen laut Ziffer 11 Paragraph 3.

Zum Teil ist es erforderlich, dass personenbezogene Daten gespeichert bzw. weitergemeldet werden müssen. Alle datenschutzrechtlichen Gesichtspunkte sind sicherzustellen. Es dürfen keine sensiblen personenbezogenen Daten der Prostituierten an amtliche Adressaten weitergeleitet werden, die nicht befugt sind, diese Daten zur Kenntnis zu nehmen.

Ein entsprechendes Verschlüsselungsprogramm muss den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen der Gespräche, die der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. mit unterschiedlichen Akteur\*innen führte, wurde auch immer wieder das Thema schwangere Prostituierte diskutiert. Auch hier ergibt sich aus dem Prostituiertenschutzgesetz ein besonderer Auftrag für die Städte und Landkreise. Laut § 5 Abs. 2 ProstSchG darf eine Anmeldebescheinigung nicht erteilt werden, wenn „die Person als werdende Mutter bei der Anmeldung in den letzten sechs Wochen vor der Entbindung steht“. Wie wird die Umsetzung dieses gesetzlichen Auftrages durch die zuständige Behörde sichergestellt? Wie wird die Sachverhaltsaufklärung durchgeführt? Welche Unterstützungsmöglichkeiten werden für die betroffenen Prostituierten in Sachsen-Anhalt vorgehalten?

### **Paragraph 3, Nummer 11 und 12**

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. verweist an dieser Stelle auf seine Ausführungen zum vorherigen Punkt, was die Fragen der räumlichen Ausstattung, Qualifizierung der beratenden Mitarbeiter\*innen und Dolmetscher\*innen(kosten) betrifft.

Im Rahmen der Gesundheitsberatung gab es bereits freiwillige, anonyme und kostenfreien HIV/STI-Beratungsangebote in den Städten und Landkreisen. Diese Aufgabe muss nun um eine Pflichtberatung erweitert werden. Wichtig ist, dass die gesetzlich geforderte „Vertraulichkeit der Beratung“ gewährleistet wird.

Ebenso in Nummer 8 bis 10 ausgeführten Kenntnisse zu Fachberatungsstellen (z.Bsp. AIDS-Hilfen) werden auch hier vorausgesetzt.

### **Zu Kosten/ Gebührenordnung**

Die Umlage der Kosten in Form von Gebühren wird sehr kontrovers gesehen. Zum einen ist eine überdurchschnittliche Belastung der Prostituierten zu vermeiden. Zum anderen ist eine einheitliche Gebührenordnung im Sinne der Transparenz sinnvoll. Schwanken die Gebühren von Stadt zu Stadt bzw. Landkreis kann dies zur Folge haben, dass die Prostituierten vermehrt in den Behörden die Beratungen und Anmeldungen vornehmen, in denen die Gebühren niedriger sind. Dies ist ebenfalls möglich, wenn in den anderen Bundesländern andere Gebührenrahmen angewendet werden. Damit erfährt die Bürokratie zwar eine Verschiebung, die tatsächliche Ausübung der Prostitution findet

jedoch vor Ort statt und ist somit weniger bekannt bzw. können die vom Gesetzgeber geforderten Schutz- und Hilfemaßnahmen nicht sichergestellt werden.

Grundsätzlich sollte ein Verzicht auf die Erhebung von Gebühren von Prostituierten erwogen werden. Die Gebühren für Bordellbesitzer oder Wohnungsbetreiber sollen von dieser Ausnahmeregelung unberührt bleiben. Die Gefahr des Prostituiertenanmeldeturismus wird nicht gesehen.

Vor allem die Gebühren für die Durchführung eines Informations- und Beratungsgesprächs und der gesundheitlichen Beratung in Höhe zwischen 25 und 250 Euro ist aus dem Gesetz zu streichen. Diese Beratung muss kostenfrei erfolgen, damit vor allem Prostituierte, die sich in einer Zwangslage befinden, Zugang zu Hilfe und Unterstützung haben.

### **Ergänzende Hinweise**

Das ProstSchG schreibt eine strikte Trennung von Schlafräumen und Arbeitsräumen in Prostitutionsgewerberäumen vor. Dies könnte nach Einschätzung der örtlichen Beratungsstellen zur Konsequenz haben, dass die erhöhten Kosten des Betreibers den Prostituierten auferlegt werden und diese damit in finanzielle Zwangslagen geraten. Dies muss bei der Erteilung von Betriebserlaubnissen und Überprüfungen vor Ort berücksichtigt werden.

### **Evaluation der Umsetzung**

Wir begrüßen die Verpflichtung des Landes, zwei Jahre nach seinem Inkrafttreten eine Evaluierung des Gesetzes vorzunehmen. Aus unserer Sicht sollte sich diese Evaluation auch auf die Beratungs- und Hilfsangebote erstrecken. Es ist zu untersuchen, ob weitere Maßnahmen und Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen. Ebenfalls ist zu prüfen, ob es hinsichtlich des ProstSchG Änderungsbedarfe gibt. Diese sind in die Diskussionen auf Bundesebene einzubringen.

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. in Zusammenarbeit mit  
der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF),  
der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten LSA (LAG GBA),  
und Wildwasser Magdeburg e.V.

## **Positionspapier von Wildwasser Magdeburg e.V. – Verein gegen sexualisierte Gewalt zum Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem Prostituiertenschutzgesetz im Land Sachsen-Anhalt (ProstSchGZustG LSA)**

- Zuarbeit für eine gemeinsame Stellungnahme aller MOs des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt

Wildwasser Magdeburg e.V. kann keine Positionierung zum Entwurf eines Gesetzes über die Zuständigkeiten nach dem ProstSchGZustG LSA formulieren, da sich Wildwasser Magdeburg e.V. explizit gegen das ProstSchG ausspricht und es für den Verein kein Reglement der Zuständigkeiten bedarf.

Präambel: Im Folgenden wird von Prostituierten gesprochen, damit sind explizit Frauen gemeint, sofern nicht mit Gendersternchen (\*) gekennzeichnet, da vornehmlich Frauen und Mädchen als Prostituierte ausgebeutet werden.

Wildwasser Magdeburg e.V. betrachtet Prostitution als eine Form moderner Sklaverei (international als „white slavery“ bezeichnet) und somit als eine legitimierte Form von struktureller, sexualisierter Gewalt und schließt sich der Haltung von Skandinavien und der UN an, welche die Haltung vertritt „Prostitution ist Vergewaltigung“. Die Position ist klar für ein Verbot von Prostitution nach dem nordischen Modell.

Wildwasser Magdeburg e.V. hat folgende Grundhaltungen zur Prostitution:

1. Prostitution ist Gewalt und als solche anzuerkennen.
2. Prostitution verletzt immer die Integrität der\*des Prostituierten.
3. Gleichstellung von Frauen\* und Männern\* funktioniert nicht ohne ein Verbot von Prostitution.
4. Insbesondere Frauen\* werden degradiert und objektiviert.
5. Prostitution ist ein Verstoß gegen die Menschenwürde (aller *unmittelbar* beteiligten Personen, *insbesondere* denen von Prostituierten, aber auch *mittelbar* beteiligter Personen, wie denen aller Bürger\*innen).
6. Ein Prostitutionsverbot unterstützt den Kampf gegen Menschenhandel.
7. Wenn durch ein Verbot die Nachfrage an Prostitution verringert, reduziert sich der Menschenhandel. Legalisierung hingegen fördert Menschenhandel.
8. Mit einem Verbot lernen Menschen (auch Kinder), dass Menschen nicht gekauft werden dürfen.
9. Ein Verbot muss auf Bestrafung der „Freier\*/Nutzer\*“ ausgerichtet sein und auf eine tatsächliche Unterstützung, ohne Formen von Sanktionierungen und/oder Benachteiligungen der Prostituierten\*.
10. Das System Prostitution brutalisiert Sexualität und Begehren.
11. Profitraten (von über 1000 Prozent) kommen nicht bei Prostituierten an.

Die Position von Wildwasser Magdeburg e.V. zum sogenannten Prostituiertenschutzgesetz lautet:

1. Zum Gesetzesentwurf wurden ausschließlich Vertreter\*innen aus der Pro Prostitutionslobby angehört (BSD – Bundesverband Sexuelle Dienstleistungen, UEGD – Unternehmervverband Erotik Gewerbe Deutschland, BesD – Berufsverband erotische und sexuelle Dienstleistungen), welche wirtschaftliche Interessen vertreten und in der Kritik stehen, die Interessen der Prostituierten\*

nicht zu vertreten. Dies belegen veröffentlichte Mitglieder\*innenzahlen<sup>1</sup> der Verbände (BSD: 45 Mitglieder\*innen, BesD legt Mitglieder\*innenzahl nicht offen, redet jedoch von einer dreistelligen Mitglieder\*innenanzahl, UEGD vertritt laut eigener Aussage 150 Unternehmen, jedoch keine Prostituierten\*). Schätzungen gehen von 700.000 Prostituierten\* (Mittelwert), insbesondere Frauen und Transfrauen, in Deutschland aus, von tatsächlicher Interessenvertretung kann demnach nicht gesprochen werden.

2. Wildwasser Magdeburg e.V. geht davon aus, dass Sprache realitätsbildend wirkt und empfiehlt daher, a) den Begriff „Prostituierte\*“ und nicht „Sexarbeiter\*innen“ zu verwenden, um die Handlung nicht als reguläre „Arbeit“ zu bagatellisieren und b) weder die Worte „Freier“, „Nutzer“, „Gast“, „Kunde“ etc. zu verwenden, sondern auf „Prostituierer“ (oder gendergerecht Prostituierer\*innen) zurück zugreifen, wie es bereits im Spanischen ein Regularium<sup>2</sup> ist, um das Abhängigkeitsverhältnis und den Wirkmechanismus zu verdeutlichen (kurzum: nutzt jemand eine andere Person sexuell aus, so wird erst ein Bedarf und dementsprechend auch ein Angebot geschaffen. Das heißt, ohne den\*die Prostituierer\*in gäbe es keine Prostitution).
3. Eine länderübergreifende umfassende Studie<sup>3</sup> präsentiert deutliche Ergebnisse:
  - 57% aller Prostituierten wurde in der Prostitution vergewaltigt;
  - 63% wurden in ihrer Kindheit sexuell missbraucht;
  - 58% waren körperlicher Gewalt in ihrer Kindheit ausgesetzt;
  - 71% erlebten körperliche Gewalt in der Prostitution;
  - 64% wurden mit Waffen bedroht in der Prostitution;
  - 68% zeigen Posttraumatische Belastungsstörungen, in der Intensität wie Folteropfer sie haben;
  - 95% zeigen Essstörungen, Zwangsstörungen, Angststörungen, Depression;
  - 91% zeigen körperliche Symptome unterschiedlicher Art;
  - 57% der weiblichen Prostituierten erlebten in ihrer Kindheit sexuellen Missbrauch;
  - 75% waren in ihrem Leben wiederholt obdachlos;
  - 90% erleiden Altersarmut;
  - 89% wollen explizit aus der Prostitution entkommen;
  - darüber hinaus haben Prostituierte eine 40fach erhöhte Wahrscheinlichkeit zu sterben, als jemand der *nur* obdachlos und drogenabhängig ist.

Subsummiert hält Wildwasser Magdeburg e.V. fest, dass ein ernsthaftes Prostituiertenschutzgesetz explizit den Fokus auf einen tatsächlichen Schutz von Leib, Leben, Würde und Integrität der Prostituierten legen müsste, und den Betroffenen dieser strukturellen Gewaltform andere Angebote unterbreitet werden müssten.

---

<sup>1</sup> vgl. Ann-Kathrin Müller „Aus der Deckung“, Spiegel (2015), Abs. 2, Z. 6ff

<sup>2</sup> vgl. Albert Knechtel, arte-Re:-Film „Sex an der Grenze“ (2017)

<sup>3</sup> vgl. Melissa Farley „Prostitution, Trafficking in Nine Countries: An Update on Violence and Posttraumatic Stress Disorder“ (2003) S. 24ff.



4. Ergänzend muss ein Verbot von Prostitution eingeführt und Prostituierter\*innen bestraft werden. Als Vorbilder für Strafen könnten die Vorgehensweisen von Kanada (Prostituierter\*innen erhalten finanzielle Strafe, müssen an einer Ausstiegs-Fortbildung für „Freier“ teilnehmen, sonst wird der Führerschein eingezogen) oder von Schweden (Bußgeld muss gezahlt werden in einer vom Verdienst abhängigen Höhe, Information der Straftat geht an Arbeitsstelle, Beschämung der „Ehre“ groß, da Schweden Prostitution als Vergewaltigung ansieht und der\*die Prostituierter\*in als ein\*e Vergewaltiger\*in wahrgenommen wird) dienen. Da die drei Hauptgruppen, die Prostitutionsangebote nutzen, (männliche) Soldaten, Polizisten und Fußballer sind, empfehlen sich auch unterstützende institutionsbezogene Kampagnen.
  
5. Mythen zu Prostitution müssen aufgelöst werden, um der Wahrheitsverzerrung entgegenzuwirken. Beispiele für wirkende und aufzulösende Mythen sind:
  - Mythos: „Prostitution ist das älteste Gewerbe der Welt.“  
Realität: Hier geschieht eine Romantisierung und Bagatellisierung von Gewalt. Denn Prostitution war nie ein Gewerbe, sondern immer Sklaverei, Ausbeutung und sexualisierte Gewalt.
  - Mythos: „Prostitution wird es immer geben.“  
Realität: Hier wirkt Traditionalismus. Denn auch die Abschaffung von Sklaverei war Jahrhunderte lang undenkbar und Sklaverei gesellschaftlich akzeptiert.
  - Mythos: „Prostitution ist eine Arbeit wie jede andere.“  
Realität: Dies ist eine Bagatellisierung. Denn in keiner anderen Tätigkeit wird die Integrität von Körper und Psyche verletzt oder gar tangiert.
  - Mythos: „Männer brauchen das, sonst würden sie vergewaltigen.“  
Realität: Hier wirken verschiedene Zuschreibungen und Unterstellungen. Die Zuschreibung sogenannter Triebe von Männern\*; das Absprechen von sexuellen Bedürfnissen von Frauen\*; die Unterstellung von Männern\* als Täter; die Unterstellung, Frauen könnten keine Täterinnen sein u.a. Dies hat auch negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Sexualität von Frauen\* und Männern\*. Fakt ist hingegen, dass Männer genauso wenig und genauso viel Sexualität wie Frauen und andere, nicht dem binären Geschlechtersystem konforme Menschen, brauchen. Vergewaltigung ist Gewalt und nicht Sexualität. Vergewaltigende Männer\* üben demnach nicht Sexualität, sondern Gewalt aus. Sexualität brauchen alle Menschen, in allen Lebensjahren, jedoch die individuelle Form davon; die Spanne der Definition von Sexualität ist groß, jedoch beinhaltet sie niemals Grenzverletzungen und Formen von Gewalt.

Anzumerken ist: Norwegen, Finnland, Dänemark, Schweden, Island, Grönland und Kanada haben bereits ein Verbot von Prostitution und umfängliche Schutzangebote sowie Sanktions- und Strafmaßnahmen installiert. Irland und Frankreich sind im Begriff, es ihnen gleich zu tun<sup>4</sup>. Auch die Niederlande verschärfen erneut die bestehende Gesetzeslage<sup>5</sup>. Deutschland geht einen Sonderweg und ist mit der Reform im Jahr 2002 der Hauptumschlagplatz für Menschenhandel, insbesondere Frauenhandel, und zum „Paradies“ für sogenannte Sextourist\*innen in Europa geworden.

---

<sup>4</sup> vgl. Emma, „Appell gegen Prostitution“ (2018), <https://www.emma.de/node/311923/> letzter Zugriff: 08.03.2018, 12:19, Abs. 2, Z. 9

<sup>5</sup> ebd. Z. 7

Wildwasser Magdeburg e.V. ist der Ansicht, dass auch in Deutschland lebende Menschen und folgende Generationen endlich das Recht auf andere gesellschaftliche Strukturen haben. Wildwasser Magdeburg e.V. wird diese Haltung auch zukünftig in fachpolitischen Diskussionen nicht nur vertreten, sondern explizit einfordern, um die Veränderung der bestehenden Strukturen nachhaltig zu beeinflussen und zu verändern.

Wildwasser Magdeburg e.V., Astrid Herrmann-Haase, im März 2018